

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Mitteilung wird bzw. wurde in der 16. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort),
Az.: 11075-HA.2.4**

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Wehlen-Ort

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 04.02.2011 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Wehlen-Ort als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern be-stehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wehlen-Ort zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Dienstag, den 03. Mai 2011, um 19.00 Uhr

im Pfarrsaal, Uferallee 7 in Wehlen

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin an-wesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stim-men gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaft-liche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bernkastel-Kues, den 11.04.2011
Im Auftrag
gez. Nina Lux